



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.41

Vorlage Nr. : GR 292/2017

Datum : 10.07.2017

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Bebauungsplan zeichnerischer Teil

Thema:

Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg,
Rohrbach: Ausschreibung der
Erschließungsarbeiten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.07.2017

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten (Kanalisation und Wasserversorgung, Verkehrsflächen) für die Erweiterung des Wohngebietes „Reibschenberg“ in Furtwangen-Rohrbach, zusammen mit dem Ingenieurbüro BIT-Ingenieure vorzunehmen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Durch den bevorstehenden Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg“ und den bereits vorstellig gewordenen Grundstücksinteressenten, soll nun zügig die Ausschreibung der erforderlichen Erschließungsarbeiten erfolgen.

Entgegen der ursprünglichen Planung erscheint es als sinnvoll, die Ausschreibung gleich für beide Straßenzüge vorzunehmen. Im ersten Bauabschnitt soll möglichst noch im Jahr 2017 der Berthold-Ketterer-Weg verlängert werden. Im zweiten Bauabschnitt wäre für das Frühjahr 2018, die Verlängerung des Bürgermeister-Volk-Weges geplant.

Die technische Abwicklung der Ausschreibung, insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro „BIT-Ingenieure“.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald hat am 07.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Wohngebiet Reibschenberg“ öffentlich auszulegen. Daraufhin wurde der Bebauungsplanentwurf im Zeitraum vom 16. Juni 2017 bis einschließlich 17. Juli 2017 öffentlich ausgelegt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss sind für die nächste Gemeinderatssitzung am 12.09.2017 vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Durch das Ingenieurbüro „BIT-Ingenieure“ wurde eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostenschätzung kam zu folgendem Ergebnis:

Straßenbau	= 134.000,-€ brutto
Beleuchtung	= 15.000,-€ brutto
Kanalisation	= 144.000,-€ brutto
Wasserversorgung	= 30.000,-€ netto
Leerrohrverlegung	= 4.000,-€ brutto

Für den Bereich Straßenbau und Beleuchtung wurden im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 2.6300.9500.000-0850 insgesamt 100.000,-€ veranschlagt, weil ursprünglich davon ausgegangen wurde, nur einen Straßenzug in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Es ist allerdings absehbar, dass der Haushaltsansatz im Jahr 2017 nicht überschritten wird. Zudem stehen den Kosten auch entsprechende Verkaufserlöse gegenüber. Die übersteigenden Kosten sind in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

Die Kosten für die Herstellung der Wasserversorgung und der Kanalisation sind in den Eigenbetrieben „Wasserversorgung“ und „Abwasserentsorgung“ zu veranschlagen. Entsprechende Mittel wurden für das Jahr 2017 noch nicht eingeplant. Aber auch diesen Kosten stehen Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge gegenüber, welche mit dem Grundstückskaufpreis abgelöst werden.